

28.10.2012

### **Vorwort:**

Hierzulande glaubt man nur zu gerne, in einem Hort der Rechtsstaatlichkeit zu leben. Korruption wird weit südlich der Alpen verortet und unsere Behörden werden für einen sicheren Hafen unumstößlicher Gesetzestreue gehalten.

Nach unseren jüngsten Erlebnissen im Zusammenhang mit dem Umgang des Landratsamtes Enzkreis und höherer Behörden mit illegalen Bautätigkeiten des Porsche Entwicklungszentrums Mönshheim / Weissach können wir uns dessen nicht mehr so sicher sein. Wir mussten stattdessen den Eindruck gewinnen, dass auch hierzulande Behörden bereit sind, rechtswidrig zu handeln, wenn es um bestimmte Firmen geht.

Der Schutz von Natur und Landschaft gehört zu den Kernaufgaben des Landratsamtes Enzkreis, des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Ministeriums Ländlicher Raum (MLR). Im Falle eines illegal errichteten Park- und Containerabstellplatzes durch die Firma Porsche haben alle drei Behörden bisher (Stand 28.10.2012) versagt und den rechtswidrigen Eingriff in Natur und Landschaft sogar gedeckt.

Das scheint Ihnen vielleicht weit hergeholt und unglaublich, wie auch die folgende, kurze Schilderung der Geschehnisse. Wir haben aber zwischenzeitlich ebenso legal wie gegen den erklärten Willen der betroffenen Behörden Kenntnis von vielen Akten bekommen, und können das hier Geschriebene lückenlos belegen, wenn es von einer der genannten Behörden oder Personen angezweifelt werden sollte.

### **Die Causa Flurstück 5587/1:**

Im Oktober 2011 zerstörte die Firma Porsche in Mönshheim (Enzkreis) im Außenbereich einen Acker (Flurstück 5587/1), um darauf einen ca. 1400m<sup>2</sup> großen Parkplatz zu bauen. Der Acker liegt in einem Gebiet, in dem grundsätzlich nicht gebaut werden darf. Auf weiteren 700 m<sup>2</sup> wurden teilweise mehrstöckig Baucontainer aufgestellt. Der fruchtbare Oberboden des Ackers wurde entfernt und die eingeebnete Fläche geschottert. Schließlich wurde das Grundstück auch noch eingezäunt.



All dies geschah ohne Genehmigung. Porsche hatte nach unserem Wissen weder das Landratsamt noch die Gemeinde Mönshheim über den schwerwiegenden Eingriff in die Natur informiert, geschweige denn um eine Genehmigung nachgefragt. Die Porsche Baumaßnahmen auf Flurstück 5587/1 waren ungenehmigt und somit illegal.

In der zweiten Oktoberhälfte schlugen angesichts der erheblichen Natur-Zerstörung der BUND Nordschwarzwald, die Schutzgemeinschaft Heckengäu-MöWe (SGH-MöWe) und private Naturschützer beim Ministerium für Ländlichen Raum und beim Landratsamt Enzkreis Alarm. Dort wusste man von nichts, und musste erst einmal Mitarbeiter losschicken, um die Lage vor Ort zu erkunden.

Die Mitarbeiter des Landratsamtes fanden das vor, was die Naturschützer ihnen gemeldet hatten. Der über 2100 m<sup>2</sup> große Acker war vollständig zerstört. Auf dem größten Teil hatte die Fa. Porsche einen ungenehmigten Parkplatz für ca. 50 Autos angelegt. Die Mitarbeiter des Landratsamtes hielten die Situation auch mit der Kamera fest. Die Bilder liegen uns ebenso vor wie verwaltungsinterne Protokolle. Darin wurde über den eigentlichen Eingriff hinausgehend sogar noch ein „unsensibler“ Umgang der Fa. Porsche mit benachbarten Grundstücken festgehalten:

Leider wird nach unseren Feststellungen sehr unsensibel mit der umliegenden Feldflur umgegangen. Die an das Biotop angrenzende Heckenstruktur wurde mit Baumaschinen durchfahren. Auf den benachbarten Flächen liegen Abfälle.

An dem Tatbestand konnte somit auch im Landratsamt Enzkreis kein Zweifel bestehen. Hier lag ein erheblicher Eingriff in die Natur vor, der weder genehmigt war, noch waren irgendwelche Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

Für jeden wesentlichen Eingriff in Natur und Landschaft ist aber eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Jeder Eingriff muss ausgeglichen werden, auch wenn er nur vorübergehend ist. Jeder andere hätte bei einem derartigen Fehlverhalten wahrscheinlich eine spürbare Ordnungsstrafe vom Landratsamt auferlegt bekommen, verbunden mit der Maßgabe, die Arbeiten unverzüglich einzustellen, die Fläche zu räumen und den Ausgangszustand wieder herzustellen. (Die vollständige Wiederherstellung des Ausgangszustands ist beim Boden in menschlichen Zeiträumen allerdings nicht möglich, dafür braucht es viele tausend Jahre.)

Im Falle des Porsche-Schwarzbau verfuhr die Behörde aber völlig anders. Das Landratsamt erklärte den Eingriff durch die Fa. Porsche ebenso kurzerhand wie gesetzeswidrig für genehmigungsfrei und die Naturschützer zu Querulanten. Die Presse und das Ministerium für Ländlichen Raum (MLR) wurden vom stellvertretenden Landrat und Ersten Landesbeamten des Enzkreises, Herrn Wolfgang Herz, falsch bzw. beschönigend über den Vorgang informiert. Will man den leitenden Mitarbeitern des Landratsamtes nicht jegliches fachliche Wissen absprechen, liegt die Vermutung nahe, dass dies teilweise wider besserem Wissens geschah.

Auch vom MLR wurde die Umweltmeldung der Naturschützer zurückgewiesen. Man mag dem Ministerium zugutehalten, dass es vom Landratsamt einseitig und unzutreffend informiert worden war. Andererseits aber hätte die Rechtslage auch den fachlich zuständigen und gut bezahlten Mitarbeitern des Ministeriums bekannt sein müssen.

Pikant ist in diesem Zusammenhang, dass die Zurückweisung der Umweltmeldung durch Herrn Ministerialdirigent Sven Hinterseh erfolgte, der damals Leiter der Abteilung Naturschutz und Tourismus des MLR und damit fachlich zuständig war. (Herr Sven Hinterseh ist heute nicht mehr beim MLR tätig, sondern seit 1.6.2012 Landrat im Landkreis Schwarzwald-Baar.) Zuvor war Sven Hinterseh persönlicher Referent des CDU/CSU-Fraktionschefs im Bundestag, Volker Kauder bzw. Leiter der Grundsatzaufteilung des Staatsministeriums unter Ministerpräsident Stefan Mappus. (Information u.a.: [http://de.wikipedia.org/wiki/Sven\\_Hinterseh](http://de.wikipedia.org/wiki/Sven_Hinterseh))

Da die Naturschützer jedoch trotz der ablehnenden Reaktionen der zuständigen Behörden nicht nachgaben und weiterhin Druck auf Klärung der Angelegenheit ausübten, sah sich die Firma Porsche gezwungen, im April 2012 doch noch einen Genehmigungsantrag zu stellen. Dieser erfolgte über ein halbes Jahr nachdem die Parkplätze gebaut und die Baucontainer aufgestellt worden waren. Dem nachträglich eingereichten Antrag war ein Gutachten eines Büros für Ökologie beigelegt. Der Gutachter bewertete die Naturzerstörung u.a. mit 9000 Minuspunkten und schlug als Ausgleich dafür Naturschutz-Pflegemaßnahmen entlang der L 1177 vor.

Erst ein halbes Jahr nachdem Naturschützer die Naturzerstörung dem Landratsamt gemeldet hatten, und nur nach andauerndem Druck kam man beim Landratsamt zu der richtigen Einsicht, dass auch Naturzerstörungen durch die Fa. Porsche eine Genehmigung brauchen und naturschutzrechtlich ausgeglichen werden müssen.

Bereits im November 2011 wurde uns bewusst, dass die zuständigen Behörden in der Angelegenheit entweder nicht willens oder nicht in der Lage sind, ihrer Aufgabe nachzukommen, die Natur zu schützen. Aus diesem Grunde haben ehrenamtlich tätige Naturschützer beim Landratsamt Enzkreis Akteneinsicht nach Umweltinformationsgesetz (UIG) beantragt. Offensichtlich hatte das Landratsamt aber etwas zu verbergen und verweigerte daher auch die gesetzlich vorgesehene Akteneinsicht.

Durch Widerspruch gegen die Verweigerung der Akteneinsicht wurde als dritte Naturschutz-Behörde das Regierungspräsidium Karlsruhe in die Vorgänge einbezogen. Anstatt aber dem berechtigten Anliegen der nicht-staatlichen Naturschützer stattzugeben, beteiligte sich auch diese Behörde an der Vertuschungsaktion. Obwohl dem Bearbeiter beim RP Karlsruhe mittlerweile auch das Eingriffs- / Ausgleichs-Gutachten über den Parkplatz vorlag, das ohne jeden Zweifel herausgegeben hätte werden müssen, verweigerte er den Naturschützern die Akteneinsicht ebenso wie das Landratsamt. Für diese Fehlleistung schickte das RP den Naturschützern dann auch noch eine Rechnung über 100 Euro zu.

Über die Gründe kann nur spekuliert werden. Wollten alle drei beteiligten Behörden nicht, dass die Naturschützer und die Öffentlichkeit erfahren, dass die Bauarbeiten der Fa. Porsche auf dem Acker tatsächlich rechtswidrig erfolgt waren, dass sie eine Genehmigung gebraucht und naturschutzrechtlich ausgeglichen hätten werden müssen?

Aber wie so oft im Leben kam auch hier die Wahrheit schneller ans Licht als von den Behörden gedacht. Deshalb wurde am 12. September 2012 beim Ministerium Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde gegen die in führender Position beteiligten Behördenvertreter erhoben.

Das Landratsamt Enzkreis hat unsere am 28.9.2012 gestellte Frage, ob der illegal errichtete Parkplatz nachträglich vom Landratsamt genehmigt wurde, erst nach einem Monat und mehrmaligem Nachfragen beantwortet. Auch die beantragte Einsicht in die ökologischen Gutachten wurde bisher nicht gewährt, was einen Verstoß gegen das Umweltinformationsgesetz darstellt.

Nachtrag vom 30.10.2012: Wie wir gerade erfahren haben, wurde die Genehmigung für die Naturzerstörung und Baumaßnahme der Fa. Porsche vom Oktober 2011 nachträglich im September 2012 vom Landratsamt Enzkreis erteilt. Von der Verhängung eines Bußgeldes an die Fa.Porsche ist uns nichts bekannt.